ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ
Цѣна на годовое изданіе . . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Zeitung erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . . . 5 „
Mit Uebersendung in's Haus . . . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ . . 8 коп.
за строку въ два столбца . . . 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile . . . . . . 8 Kop.
für die doppelte Zeile . . . . . . 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXXIII. Jahrgang.

№ 67. Понедѣльникъ 17. Іюня. — Montag 17. Juni. 1885.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

№ 34. Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ доводится симъ до всеобщаго свѣдѣнія Высочайше утвержденное 20. Мая 1885 г мнѣніе Государственнаго Совѣта, распубликованное въ № 55 Собранія узаконеній и распоряженій Правительства 1885 г. подъ № 456, слѣдующаго содержанія:

Государственный Совѣтъ, въ Соединенныхъ Департаментахъ Государственной Экономіи, Законовъ и Гражданскихъ и Духовныхъ Дѣлъ и въ Общемъ Собраніи, разсмотрѣвъ представленіе Министра Финансовъ о сборѣ съ доходовъ отъ денежныхъ капиталовъ, мнѣніемъ положилъ:

I. Проектъ положенія о сборѣ съ доходовъ отъ денежныхъ капиталовъ поднести къ Высочайшему Его Императорскаго Величества утвержденію.

II. По воспослѣдованіи Высочайшаго утвержденія, означенное положеніе привести въ дѣйствіе съ 1. Іюля 1885 года, съ тѣмъ, чтобы установляемый сборъ не распространялся на тѣ купоны отъ процентныхъ бумагъ, срокъ оплаты коихъ наступитъ раньше означеннаго числа, а также на тѣ проценты по текущимъ счетамъ и другимъ внесеннымъ въ кредитныя учрежденія вкладамъ, которыя могутъ причитаться вкладчикамъ за прежнее до 1. Января 1885 г. время.

III. Не привлекая, временно, къ обложенію доходовъ, доставляемыхъ акціями желѣзныхъ дорогъ и закладными листами центральнаго поземельнаго банка, предоставить Министру Финансовъ внести на разсмотрѣніе Государственнаго Совѣта предположенія о порядкѣ обложенія упомянутыхъ доходовъ.

IV. Предоставить ему же, Министру Финансовъ, если признаетъ нужнымъ, составить и внести на разсмотрѣніе установленнымъ порядкомъ: а) проектъ правилъ о порядкѣ пріема частными банкирскими конторами вкладовъ и о привлеченіе доходовъ, доставляемыхъ упомянутыми вкладами къ обложенію процентнымъ сборомъ, и б) предположенія о подчиненіи тому же сбору доходовъ съ капиталовъ, ссужаемыхъ частными лицами подъ залогъ недвижимыхъ имуществъ.

V. Предоставить Министрамъ и Главноуправляющимъ отдѣльными частями, въ вѣдомствѣ коихъ состоятъ капиталы, какъ получившіе спеціальное назначеніе, такъ и служащіе къ удовлетворенію потребностей ученыхъ, учебныхъ и благотворительныхъ учрежденій, а равно учрежденій, церковныхъ и духовнаго вѣдомства, внести на разсмотрѣніе, въ установленномъ порядкѣ, соображенія о размѣрѣ постоянныхъ изъ государственнаго казначейства пособій, для возмѣщенія упомянутымъ вѣдомствамъ тѣхъ средствъ, которыхъ они должны будутъ лишиться вслѣдствіе обложенія налогомъ доходовъ отъ денежныхъ капиталовъ и которыя имъ необходимы для покрытія отнесенныхъ на эти средства расходовъ.

Подлинное мнѣніе подписано въ журналахъ Предсѣдателями и Членами.

На подлинномъ Собственною Его Императорскаго Величества рукою написано:
Въ Петергофѣ, 20. Мая 1885 г. „Быть по сему„.

Nr. 34. Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird das nachstehende, in der Nr. 55 der Sammlung der Gesetzesbestimmungen und Anordnungen der Staatsregierung vom Jahre 1885 sub Nr. 456 publicirte, am 20. Mai 1885 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht:

Der Reichsrath hat in den vereinigten Departements der Staatsöconomie, der Gesetze und der Civil- und geistlichen Angelegenheiten und in der allgemeinen Versammlung, nach Beprüfung der Vorstellung des Finanzministers betreffend die Steuer von den Einkünften aus Geldcapitalien für gut erachtet:

I. Den Entwurf der Verordnung über die Steuer von den Einkünften aus Geldcapitalien Seiner Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten.

II. Nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung die gedachte Verordnung mit dem 1. Juli 1885 in Wirksamkeit zu setzen, mit der Bestimmung, daß die angeordnete Steuer sich nicht auf diejenigen Coupons von zinstragenden Papieren zu erstrecken hat, deren Zahlungstermin vor dem obgedachten Datum eintritt, und ebensowenig auf diejenigen Renten aus laufenden Rechnungen und anderen bei Creditinstitutionen gemachten Einlagen, welche den Einlegern für die Zeit vor dem 1. Januar 1885 zustehen können.

III. Ohne einstweilen die Einkünfte, welche aus den Actien der Eisenbahnen und aus den Pfandbriefen der Central-Bodenbank bezogen werden, zur Besteuerung heranzuziehen, dem Finanzminister anheimzugeben, Vorschläge über die Ordnung der Besteuerung der gedachten Einkünfte bei dem Reichsrathe zur Beprüfung einzubringen.

IV. Dem Finanzminister ebenfalls anheimzugeben, falls er es für nöthig erachten sollte, zu entwerfen und in festgesetzter Ordnung zur Beprüfung einzubringen: a) einen Entwurf von Regeln über die Ordnung der Annahme von Einlagen Seitens privater Banquiercomptoire und über die Heranziehung der Einkünfte, welche aus den gedachten Einlagen bezogen werden, zur Besteuerung mit der Rentensteuer und b) Vorschläge über eine ebensolche Besteuerung der Einkünfte aus Capitalien, welche von Privatpersonen gegen Verpfändung von Immobilien vorgeschossen werden.

V. Den Ministern und Oberverwaltenden der abgetheilten Zweige, in deren Ressort sich Capitalien befinden, die entweder eine specielle Bestimmung erhalten haben, oder die zur Befriedigung der Bedürfnisse von gelehrten, Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie von kirchlichen Institutionen und von Institutionen des geistlichen Ressorts dienen, anheimzugeben, in vorgeschriebener Ordnung Vorlagen zur Beprüfung einzubringen über den Betrag von beständigen Unterstützungen aus dem Reichsschatze um den gedachten Ressorts diejenigen Mittel zu ersetzen, welche sie in Folge der Besteuerung der Einkünfte aus den Geldcapitalien entmissen werden und welche sie zur Deckung der aus diesen Mitteln zu machenden Ausgaben nöthig haben.

Das Originalgutachten ist in den Journalen von dem Vorsitzenden und den Gliedern unterschrieben.

Auf dem Originale steht von Seiner Kaiserlichen Majestät Eigener Hand geschrieben:
Peterhof, den 20. Mai 1885. „Dem sei also."

Положеніе

о сборѣ съ доходовъ отъ денежныхъ капиталовъ.

1) Сборъ съ доходовъ отъ денежныхъ капиталовъ взимается въ размѣрѣ пяти процентовъ:

а) съ доходовъ отъ процентныхъ бумагъ — государственныхъ, общественныхъ и частныхъ всѣхъ наименованій, и

б) съ доходовъ, доставляемыхъ вкладами на текущій счетъ и другими процентными вкладами, внесенными въ банки государственные, общественные, акціонерные и общества взаимнаго кредита.

2) Обложенію не подлежатъ:

а) проценты по бумагамъ, изъятымъ условіями ихъ выпусковъ отъ платежа налоговъ, — перечисленнымъ въ прилагаемой къ настоящей статьѣ вѣдомости;

б) проценты по вкладамъ въ государственномъ банкѣ, оставшимся отъ бывшаго коммерческаго банка, а равно по вкладамъ, внесеннымъ въ сберегательныя кассы, ссудосберегательныя товарищества и сельскіе банки;

Verordnung

über die Steuern von den Einkünften aus Geldcapitalien.

1) Die Steuer von den Einkünften aus Geldcapitalien wird im Betrage von fünf Procent erhoben:

a) von den Einkünften aus Staats-, Communal- und privaten zinstragenden Papieren aller Benennungen, und

b) von den Einkünften, welche aus Einlagen auf laufende Rechnung und aus anderen verzinslichen Einlagen, die bei Staats-, Communal- und Actienbanken und bei Banken der Gesellschaft des gegenseitigen Credits gemacht worden sind, bezogen werden.

2) Der Besteuerung unterliegen nicht:

a) die Zinsen der auf Grund ihrer Emissionsbedingungen steuerfreien Papiere, welche in dem, dem gegenwärtigen Artikel beigefügten Verzeichniß aufgezählt sind;

b) die Zinsen der in der Reichsbank von der ehemaligen Commerzbank verbliebenen Einlagen, sowie der bei den Sparcassen, den Leih- und Spargenossenschaften und den Dorfbanken gemachten Einlagen;

в) доходы по акціямъ и паямъ промышленныхъ и торговыхъ обществъ, облагаемыхъ на особыхъ основаніяхъ (Высоч. утвержд. 15. Января 1885 г. мнѣніе Госуд. Совѣта).

3) Сборъ съ доходовъ отъ государственныхъ процентныхъ бумагъ взимается или посредствомъ удержанія суммы налога при выплатѣ процентовъ и выигрышей, или же въ видѣ соотвѣтственной скидки при пріемѣ купоновъ въ казенные платежи.

4) Сборъ съ доходовъ отъ процентныхъ бумагъ, выпущенныхъ общественными или частными учрежденіями, взимается съ полной суммы періодическаго платежа процентовъ по находящимся въ обращеніи бумагамъ и вносится упомянутыми учрежденіями въ казначейство въ теченіи одного мѣсяца, считая со срока, назначеннаго для выплаты процентовъ. Затѣмъ, названныя учрежденія уплаченный ими въ казну сборъ удерживаютъ съ получателей процентовъ.

5) Сборъ съ доходовъ, приносимыхъ вкладами на текущій счетъ и другими процентными вкладами, внесенными въ кредитныя учрежденія, уплачивается ими въ теченіи одного мѣсяца послѣ заключенія періодическихъ счетовъ по симъ вкладамъ на основаніи вѣдомости о сдѣланныхъ отчисленіяхъ по процентамъ, выданнымъ вкладчикамъ или причисленнымъ къ принадлежащимъ имъ вкладамъ. Затѣмъ означенныя учрежденія уплаченный ими въ казну сборъ удерживаютъ съ вкладчиковъ.

6) Въ случаѣ сомнѣнія относительно правильнаго исчисленія налога по ст. 4—5, Министерству Финансовъ предоставляется назначать своего уполномоченнаго, для повѣрки сдѣланнаго исчисленія, вмѣстѣ съ чинами общественнаго управленія, или членами правленія частнаго учрежденія. Если между сими послѣдними и органами Министерства Финансовъ возникнетъ разногласіе, то налогъ взыскивается въ размѣрѣ, исчисленномъ Министерствомъ Финансовъ, съ правомъ заинтересованной стороны обжаловать въ установленномъ порядкѣ такое исчисленіе въ теченіи трехмѣсячнаго срока и въ случаѣ признанія жалобы правильною, получить обратно излишне взысканную часть налога.

7) Несвоевременно уплаченный сборъ (ст. 4—5) взыскивается съ пенею въ размѣрѣ 1% въ мѣсяцъ со всей невнесенной суммы, причемъ неполный мѣсяцъ считается за полный. Въ случаѣ утайки или пропуска въ показаніи дохода, подлежащаго сбору, взыскивается тройная сумма неуплаченнаго налога.

8) Министру Финансовъ предоставляется, по соглашенію съ Государственнымъ Контролеромъ, установлять порядокъ учета доходовъ, подлежащихъ платежу сбора по правиламъ сего положенія, а равно и порядокъ пріема суммъ, счетоводства и отчетности по сему сбору.

Подписалъ: Предсѣдатель Государственнаго Совѣта Михаилъ.

Приложеніе къ ст. 2.

Вѣдомость

процентныхъ бумагъ, неподлежащихъ обложенію.

№№ по порядку.	НАЗВАНІЕ ЗАЙМОВЪ.
	I. Государственныя процентныя бумаги.
	А. Долги заключенные на металлическую валюту.
	а) Внѣшніе срочные долги.
1	Первый Голландскій заемъ.
2	Англо-Голландскій заемъ 1864 года.
3	Англо-Голландскій заемъ 1866 года.
4	Внѣшній пятипроцентный заемъ 1877 года.
5	Первый четырехъ съ половиною процентный заемъ.
6	Второй четырехъ съ половиною процентный заемъ.
	б) Внѣшніе безсрочные долги.
7	Второй пятипроцентный заемъ.
8	Шестой » »
9	Седьмой » »
10	Трехпроцентный заемъ.
	в) Внутренніе безсрочные долги.
11	Шестипроцентная золотая рента.
	г) Уплаты, подлежащія возврату отъ общества желѣзн. дорогъ.
12	Консолидированныя облигаціи Россійскихъ жел. дорогъ 1. выпуска
13	» » » » » 2. »
14	» » » » » 3. »
15	» » » » » 4. »
16	» » » » » 5. »
17	» » » » » 6. »
18	» » » » » 7. »
19	Облигаціи Николаевской желѣзной дороги 1. выпуска.
20	» » » » 2. »
	д) Облигаціи желѣзн. дорогъ, перешедшихъ въ собственность казны.
21	Облигаціи Тамбовско-Саратовской желѣзной дороги
22	Облигаціи Харьково-Кременчугскаго участка Харьково-Николаевской желѣзной дороги.
	Б. Долги заключенные въ кредитныхъ рубляхъ.
	а) Внѣшніе срочные долги.
23	Четвертый четырехпроцентный заемъ.
24	Пятый четырехпроцентный заемъ.
	б) Внѣшніе безсрочные долги.
25	Первый пятипроцентный заемъ.
26	Второй » »
27	Пятый » »
28	Шестой » »

c) die Einkünfte aus den Actien und Antheilscheinen industrieller und Handelsgesellschaften, welche auf besonderer Grundlage besteuert werden (Allerhöchst am 15. Januar 1885 bestätigtes Gutachten des Reichsraths).

3) Die Steuer von den Einkünften aus den zinstragenden Staatspapieren wird entweder durch Einbehaltung der Steuersumme bei der Auszahlung der Zinsen und Gewinne, oder in Gestalt eines entsprechenden Abzugs, bei Entgegennahme von Coupons als Kronszahlung, erhoben.

4) Die Steuer von den Einkünften aus zinstragenden Papieren, welche von Communal- oder Privatinstitutionen emittirt sind, wird von der vollen Summe der periodischen Zinszahlung für die im Umlauf befindlichen Papiere erhoben und von den genannten Institutionen im Laufe eines Monats, von dem für die Zinszahlung festgesetzten Termin ab gerechnet, bei der Rentei eingezahlt. Die gedachten Institutionen behalten sodann die von ihnen zur Kronscasse eingezahlte Steuer von den Zinsempfängern ein.

5) Die Steuer von Einkünften, welche aus Einlagen auf laufende Rechnung und aus anderen bei Creditinstitutionen gemachten verzinslichen Einlagen bezogen werden, wird von denselben im Laufe eines Monats nach Abschluß der periodischen Rechnungen über diese Einlagen entrichtet auf Grundlage der Aufstellungen über die gemachten Abzüge von den Zinsen, welche den Einlegern ausgezahlt oder zu den ihnen gehörenden Einlagen hinzugeschlagen worden sind. Die genannten Institutionen behalten sodann die von ihnen zur Kronscasse eingezahlte Steuer von den Einlegern ein.

6) Im Falle eines Zweifels hinsichtlich der richtigen Berechnung der Steuer auf Grund der Art. 4—5, ist es dem Finanzministerium anheimgegeben, seinen Bevollmächtigten, zur Controlirung der gemachten Berechnung, zusammen mit den Beamten der Communalverwaltung, oder den Gliedern der Direction des Privatinstituts, zu ernennen. Wenn zwischen diesen letzteren und den Organen des Finanzministeriums eine Meinungsverschiedenheit entstehen sollte, so wird die Steuer in dem von dem Finanzministerium berechneten Betrage erhoben, wobei der interessirten Partei das Recht zusteht, gegen diese Berechnung im Laufe einer dreimonatlichen Frist in festgesetzter Ordnung Beschwerde zu erheben und falls die Beschwerde für rechtfertig erachtet wird, den zu viel erhobenen Theil der Steuer zurückzuerhalten.

7) Die nicht rechtzeitig entrichtete Steuer (Art. 4—5) wird mit einer Pön im Betrage von 1 pCt. monatlich von der ganzen nichteingezahlten Summe erhoben, wobei ein nicht voller Monat für voll gerechnet wird. Im Falle einer Verheimlichung oder Auslassung in der Angabe der der Steuer unterliegenden Einkünfte wird die dreifache Summe der nicht entrichteten Steuer beigetrieben.

8) Dem Finanzminister wird es anheimgegeben, nach Uebereinkommen mit dem Reichscontroleur die Ordnung der Berechnung der Einkünfte, welche nach den Bestimmungen dieser Verordnung der Steuerzahlung unterliegen, sowie auch die Ordnung des Empfanges der Summen, der Rechnungsführung und Rechnungsablegung bezüglich dieser Steuer festzusetzen.

Unterschrieben: Der Präsident des Reichsraths Michael.

Beilage zu Artikel 2.

Verzeichniß

der zinstragenden Papiere, welche nicht der Besteuerung unterliegen.

Nrn. nach der Reihenfolge.	Benennung der Anleihen.
	I. Zinstragende Staatspapiere.
	A. In Metallvaluta abgeschlossene Schulden.
	a) Aeußere terminliche Schulden.
1	Die erste holländische Anleihe.
2	„ anglo-holländische Anleihe vom Jahre 1864.
3	„ „ „ „ „ 1866.
4	„ äußere fünfprocentige Anleihe vom Jahre 1877.
5	„ erste vierundeinhalbprocentige Anleihe.
6	„ zweite „ „
	b) Aeußere terminlose Schulden.
7	Die zweite fünfprocentige Anleihe.
8	„ sechste „ „
9	„ siebente „ „
10	„ dreiprocentige Anleihe.
	c) Innere terminlose Schulden.
11	Die sechsprocentige Goldrente.
	d) Zahlungen, welche von den Eisenbahngesellschaften zurückzuzahlen sind.
12	Die consolidirten Obligationen der russ. Eisenbahnen der 1. Emission.
13	„ „ „ „ „ „ 2. „
14	„ „ „ „ „ „ 3. „
15	„ „ „ „ „ „ 4. „
16	„ „ „ „ „ „ 5. „
17	„ „ „ „ „ „ 6. „
18	„ „ „ „ „ „ 7. „
19	„ Obligationen der Nicolai-Eisenbahn 1. Emission.
20	„ „ „ „ 2. „
	e) Obligationen von Eisenbahnen, welche in das Eigenthum der Krone übergegangen sind.
21	Obligationen der Tambow-Saratower Eisenbahn.
22	Obligationen des Charkow-Krementschuger Theils der Charkow-Nikolai-Eisenbahn.
	B. In Creditrubeln abgeschlossene Schulden.
	a) Aeußere terminliche Schulden.
23	Die vierte vierprocentige Anleihe.
24	„ fünfte „ „
	b) Aeußere terminlose Schulden.
25	Die erste fünfprocentige Anleihe.
26	„ zweite „ „
27	„ fünfte „ „
28	„ sechste „ „

№№ по порядку.	НАЗВАНІЕ ЗАЙМОВЪ.	Ren. nach der Reihenfolge.	Benennung der Anleihen.
	в) Внутренніе безсрочные долги.		c) Innere terminlose Schulden.
29	Шестипроцентные обыкновенные.	29	Die sechsprocentigen gewöhnlichen Schulden.
30	Шестипроцентные неприкосновенные.	30	„ „ unantastbaren Schulden.
31	Четырехпроцентные непрерывно-доходные билеты	31	Die vierprocentigen ununterbrochen rententragenden Billete.
32	Пятипроцентные вѣчные вклады.	32	Die fünfprocentigen Einlagen auf ewige Zeit.
	II. Гарантированныя Правительствомъ облигаціи желѣзнодорожныхъ обществъ.		II. Von der Staatsregierung garantirte Obligationen der Eisenbahn-Gesellschaften.
	А. Облигаціи, выпущенныя въ металлической валютѣ.		A. In Metallvaluta emittirte Obligationen.
33	Главнаго общества Россійскихъ желѣзныхъ дорогъ 1., 2. и 3. выпусковъ.	33	Der Hauptgesellschaft der russischen Eisenbahnen der 1., 2. und 3. Emission.
34	Общества Орловско-Витебской желѣзной дор.	34	Der Gesellschaft der Orel-Witebsker Eisenbahn.
35	„ Московско-Брестской „ „	35	„ „ „ Moskau-Brester „
36	„ Московско-Рязанской „ „	36	„ „ „ Moskau-Räsaner „
37	„ Курско-Кіевской „ „	37	„ „ „ Kursk-Kiewer „
38	„ Шуйско-Ивановской „ „	38	„ „ „ Schuja-Iwanowoer „
39	„ Рязанско-Козловской „ „	39	„ „ „ Räsan-Koslower „
40	„ Ряжско-Моршанской „ „	40	„ „ „ Rjäschk-Morschansker Eisenbahn.
41	„ Курско-Харьково-Азовской „ „ (1. и 2. вып.)	41	„ „ „ Kursk-Charkow-Asower Eisenbahn (1. u. 2. Emiss.)
42	„ Козлово-Воронежско-Ростовской „ „	42	„ „ „ Koslow-Woronesh-Rostower Eisenbahn.
43	„ Варшавско-Тереспольской „ „	43	„ „ „ Warschau-Terespoler Eisenbahn.
44	„ Московско-Ярославской „ „	44	„ „ „ Moskau-Jaroslawer „
45	„ Орловско-Грязской „ „ (1. и 2. вып.)	45	„ „ „ Orel-Gräsi Eisenbahn (1. u. 2. Emission).
46	„ Закавказской „ „ (1. и 2. вып.)	46	„ „ „ Transkaukasischen Eisenbahn (1. u. 2. Emission).
47	„ Митавской „ „	47	„ „ „ Mitauer Eisenbahn.
48	„ Донецкой „ „	48	„ „ „ Donez „
49	„ Ивангородо-Домбровской „ „	49	„ „ „ Iwangorod-Dombrowsker Eisenbahn.
50	„ Владикавказской „ „	50	„ „ „ Wladikawkaser Eisenbahn.
	Б. Облигаціи выпущенныя въ кредитной валютѣ.		B. In Creditvaluta emittirte Obligationen:
51	Общества Рыбинско-Вологовской желѣзной дороги (3. выпуска).	51	Der Gesellschaft der Rybinsk-Bologojer Eisenbahn (3. Emission).

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 31. Мая с. г. секретарь Дерптскаго Ландгерихта Г. фонъ Сиверсъ, согласно его прошенію уволенъ отъ должности и на мѣсто его по выбору дворянства утвержденъ кандидатъ правъ Яковъ фонъ Мюлендаль секретаремъ означеннаго суда. № 3351.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 31. Mai c. ist der Secretair des Dorpatschen Landgerichts, G. von Sivers seiner Bitte gemäß des Amtes entlassen und an dessen Stelle nach stattgehabter Adelswahl der Cand. jur. Jacob von Mühlendahl als Secretair des Dorpatschen Landgerichts bestätigt worden. Nr. 3351.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 10. сего Іюня надсмотрщикъ Рижской телеграфной станціи неимѣющій чина Иванъ Скрастингъ, повышенъ въ телеграфисты 3. разряда съ 1. Іюня сего 1885 года, съ оставленіемъ въ штатѣ Рижской телеграфной станціи. № 3368.

Вслѣдствіе отношенія мирового судьи 5. участка Рѣжицкаго мирового округа Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ проживающаго гдѣ то въ предѣлахъ Лифляндской губерніи, Рѣжицкаго мѣщанина Афроима Геселя Абрамова Савлова, обвиняемаго въ присвоеніи чужой собственности, и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію. № 3440. 3

In Folge Requisition des Friedensrichters 5. Districts des Reshitzaschen Friedensrichterbezirks wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem irgendwo im Livländischen Gouvernement domicilirenden, der Aneignung fremden Eigenthums angeklagten Reshitzaschen Meschtschanin Afroim Jessel Abramow Sawlow sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten. Nr. 3440. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Bürgerokladist Constantin Michailow Buschow in Anzeige gebracht hat, daß der ihm vom Rigaschen Rathe am 20. November 1882 sub Nr. 5398 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuer-Verwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6576. 1

Riga, den 5. Juni 1885.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Bürgerokladist Andreas Herweg in Anzeige gebracht hat, daß der ihm vom Rigaschen Rathe am 3. Februar 1883 sub Nr. 1131 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6609. 2

Riga, den 6. Juni 1885.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rigasche Bürgerokladistin Catharina Piotrowsky, geb. Freymann, in Anzeige gebracht hat, daß der ihr vom Rigaschen Rathe am 9. März 1884 sub Nr. 1877 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6951. 3

Riga, den 12. Juni 1885.

Vom Rigaschen Kahalsamte werden die stimmberechtigten Glieder der Rigaschen Hebräergemeinde desmittelst aufgefordert, am 10. Juli c. um 5 Uhr Nachmittags, zur Wahl eines Gehilfen des Rigaschen Rabbiners für das Triennium 1885—1888 sich im Local des Kahalsamtes einzufinden.

Riga, den 14. Juni 1885. 3

Von Einem Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß

1) der Sitz dieses Kirchspielsgerichts von Lemsal nach Sussikas (Adresse pr. Lemsal) verlegt worden und vom 1. Juni a. c. ab sich in Sussikas befindet.

2) die Klage- resp. Annahmetage nicht mehr wie bisher Montags, sondern an jedem Dienstage vom 11. Juni c. ab daselbst werden abgehalten werden. Nr. 5422. 3

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden vom Walkschen Ordnungsgerichte hierdurch ergebenst ersucht den am 1. Juni c. früh Morgens aus dem Neu-Wrangelshoffschen Gemeindegefängniß entwichenen, angeblich zur publ. Ramdanschen Gemeinde verzeichneten ca. 13 jährigen Zigeunerknaben Jahn Jurjewitsch, welcher wegen Pferdediebstahl in Untersuchung zu ziehen ist, im Betretungsfalle unter Wache anher aussenden zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht, am 5. Juni 1885. Nr. 8547. 1

Da nachstehend namhaft gemachten, im Jahre 1885 militairpflichtigen hiesigen Gemeindeglieder weder bei dieser Gemeindeverwaltung noch bei Einer Hochverordneten Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Comission sich bis dato nicht gemeldet haben und ihr Domicil dieser Gemeindeverwaltung gänzlich unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien von dieser Gemeindeverwaltung ergebenst ersucht, nach denselben Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich dieser Gemeindeverwaltung aussenden zu wollen, namentlich: 1) Hans Maiste, Jüri's Sohn; 2) Tönnis Rattas, Anne's Sohn; 3) Johann Lepik, Hans Sohn; 4) Jüri Pullmann, Mari's Sohn; 5) Jaan Laane, Jaan's Sohn; 6) Peet Allikas, Märt's Sohn; 7) Jaan Tiedo, Jaan's Sohn; 8) Mert Metsamert, Hans Sohn; 9) Johann Õunap, Jaan's Sohn; 10) Karl Sark, (Jaan Waga's Stiefsohn); 11) Peter Tibar, Jüri's Sohn; 12) Jacob Järwekülll, Tönis Sohn; 13) Peter Tibar, Jaan's Sohn; 14) Johann Siemer, Tönis Sohn; 15) Jüri Tiedo, Jaan's Sohn; 16) Ado Older, Jüri's Sohn; 17) Märt Lömps, Johann's Sohn; 18) Hans Liesmend alias Kull, Ewa's Sohn; 19) Ado Reimann, Michel's Sohn; 20) Jüri Suits, Jaan's Sohn; 21) Märt Laan, Märt's Sohn; 22) Andres Andresson, Johann's Sohn; 23) Tõnis Tõnisson, Jaan's Sohn; 24) Jaan Maiste, Tõnis Sohn; 25) Alexander Purre, Tõnis Sohn; 26) Hans Toos, Jaan's Sohn; 27) Märt Kutsar, Jüri's Sohn, 28) Tõnis Kalam, Johann's Sohn; 29) Märt Andresson Mihkel's Sohn; 30) Johann Rothberg, Johann's Sohn; 31) Jüri Palu, Jaan's Sohn. Nr. 901. 3

Schloß Fellin, den 25. Mai 1885.

Проклaмы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. Mai 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Meschtschanin Abram Awdokimow Awdejew gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 888 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nris. 129 und 160 an der großen Moskauer Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Warwara Feodorowna Awdejew geb. Nikitin;

2) das dem Meschtschanin Abram Awdokimow Awdejew gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 889 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nris. 129a und 160a an der Neureußischen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Warwara Feodorowna Awdejew geb. Nikitin;

3) das dem Carl Apsiht gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1233 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Neustraße sub Pol.-Nr. 138) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten und Schlosser Rudolph Apsiht;

4) das von dem dem Johann Eduard Selau gehörigen, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 637 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 466 an der Pokrowstraße) belegenen Immobile abgetheilte, 63 □-Faden im Flächenraum enthaltende Grundstück sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Johann Emil Heß und zwar als eine mit dem ihm gehörigen, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 553 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 401c an der alten Petersburger Straße) belegenen Immobile einheitlich verbundene Besitzlichkeit;

5) das dem Architecten Julian Carl Pfeiffer gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1284 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 557a an der Elisabethstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Bankbeamten Nicolai von Jacobs;

6) das dem Kaufmann Schlaum Friedmann gehörig gewesene, im 3.

Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1377 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 429A an der Gerberstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl August Beck;

7) das dem Klempnermeister Peter Johann Ullrich gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 348 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Pferdestraße sub Pol.-Nr. 240) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe Christine Ullrich geb. Grünberg und deren Kindern Antonie und Nanny Geschwistern Ullrich;

8) das dem Opernsänger Onufri v. Constantinowitsch gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 63 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der kleinen Schloßstraße sub Pol.-Nr. 77 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Stein- und Bildhauer Adolf Otto Ernst Schrader;

9) das dem Dr. med. Carl Förster gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 765 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 144 auf Schwartzenhof an der Dünamündeschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Schmied Albert Görgens.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzumelden, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1885.
Nr. 3734.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. Mai 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths der am 12. October 1869 auf den Namen des J. M. Petrow erfolgte Auftrag des im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 905 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 168 an der Suworow- und kleinen Parkstraße) belegenen Immobils sammt Appertinentien — dahin abgeändert worden ist, daß das vorbezeichnete Immobil als lediglich an der Suworowstraße, nicht aber zugleich an der kleinen Parkstraße gelegen anzusehen ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Auftragsemendation rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Emendation, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzumelden, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. April 1885.
Nr. 3735.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 10. Mai 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem Tischlermeister Joh. Fr. Dehn gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 221 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 89 und 90 an der Nicolaistraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Wilhelmine Dorothea Baggdahn geb. Dehn aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diesen öffentlichen Auftrag rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzumelden, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1885.
Nr. 3736.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 17. Mai 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind;

1) das von dem dem Peter Bedeiz gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 47 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 51, resp. im 1. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 92 an der Mühlenstraße) belegenen Immobile abgetheilte, 41 □-Fuß enthaltende Grundstück sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Heinrich Skadding und zwar als eine mit dem ihm gehörigen, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 49 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 53, resp. im 1. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 93 an der Mühlenstraße) gelegenen Immobile einheitlich verbundene Besitzlichkeit;

2) das im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 320 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiete der Stadt Riga jenseits der Düna am alten Lagerplatze sub Land-Pol.-Nr. 104c) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Janne Freyberg;

3) das der Handlung Hausmann u. Co. gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 129 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiete jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 160 an der Kalnezeemschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Stadtwraker Friedrich Georg Geist;

4) das der Handlung Hausmann u. Co. gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 130 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 160a auf Pinkenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Stadtwraker Friedrich Georg Geist;

5) das dem Collegien-Assessor und Ritter Friedrich Franz von Constantinowitsch gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 61 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 75 an der kleinen Schloßstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Geschwistern Jacob, Michael und Mathilde Semaschko und zwar unter Vorbehalt der der verwittweten Collegien-Assessor Anna v. Constantinowitsch geb. Schukowsky lebenslänglich zustehenden Nutznießung;

6) das dem Albert Cornelius Ramberg gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1805 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 443B an der Säulenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Maurer Karl Kahrkling;

7) das dem Kaufmann John Christian Skuje gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 254 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 144 und 128 an der Ecke der Mühlen- und Schulenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Lehrer Richard Ernst Bernhardt.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1885.
Nr. 3737.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20. Mai 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition des weil. Wendenschen Zunftokladisten Carl Otto Busch publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzumelden, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1885.
Nr. 3738.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des G. A. v. Möller kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Seitens des Otto v. Möller zufolge des mit seinem Vater, dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Friedrich v. Möller am 23. April 1884 abgeschlossenen und am 4. April c. sub Nr. 70 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbcessionstransacts geschehene Acquisition des im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegenes Gutes Rosenhof sammt Appertinentien und Inventarium und des zu diesem Gute gehörigen Quotenlandgrundstückes Krigoli sammt Appertinentien etwa Einwendungen, oder an das beregte Gut sammt Appertinentien und Inventareum oder an das zu diesem Gute gehörige Quotenlandgrundstück Krigoli sammt Appertinentien als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie der auf dem Gute Rosenhof und dem zu demselben gehörigen Quotenlandgrundstücke Krigoli ruhenden Pfandbriefschuld der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der ingrossirten Privatforderungen, formiren zu können vermeinen sollten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens am 12. Juli 1886, ihre vermeinten Einwendungen, Ansprüche und Forderungen bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende nach Ablauf der peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt werden und demgemäß das Gut Rosenhof sammt Appertinentien und Inventarium, sowie das zu diesem Gute gehörige Quotenlandgrundstück Krigoli sammt Appertinentien unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der obgedachten von der Meldung ausgenommenen Forderungen, dem Otto v. Möller eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Mai 1885.
Nr. 3956. 1

Nachdem der Rigasche Hausbesitzer Titulairrath Peter Jwanow Rjäbinin zu Riga am 7. April a. c. verstorben und das von demselben zu Riga am 1. November 1883 errichtete, am 4. November 1883 notariell attestirte Testament gegenwärtig von den Rigaschen Kaufleuten Awerian Denissow Chrustalew und Jwan Gussew offen dem Livländischen Hofgerichte vorgestellt worden, ist vom Hofgerichte gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil III Art. 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Hofgerichte am 3. Juli a. c. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament des weiland Titulairraths Peter Jwanow Rjäbinin aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Riga-Schloß, den 28. Mai 1885.
Nr. 3981. 1

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß des am 20. Mai 1885 verstorbenen Braumeisters Fridolin Julius Kubli und des am 17. August 1884 verstorbenen, aus Lübeck gebürtigen Stuhlmachers Karl Johann Joachim Christian Friedrich Gerdts irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 3. December 1885, bei dem Waisengerichte, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 571. 1

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1885.

Nachdem die Ida Löwenberg zufolge des zwischen ihr und den Gebrüdern Jossel Wulfowitsch und Chaim Leib Wulfowitsch Löwenberg am 22. Februar c. abgeschlossenen und am 12. März c. sub Nr. 19 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 299 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 4500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung des supplicantischen Antrages von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 3. Juli 1886 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 299 belegenen Immobile der Ida Löwenberg nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1113. 3

Dorpat-Rathhaus, am 22. Mai 1885.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird in Grundlage der Art. 2447 und 2451 des Theils III

des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hierselbst unversiegelt eingelieferte Testament des verstorbenen Färbermeisters August Walk genannt Vallenius am 13. Juni a. c zur gewöhnlichen Sessionszeit öffentlich verlesen werden soll und haben alle Diejenigen, welche dieses Testament in gesetzlicher Grundlage sollten anfechten und welche ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger des Verstorbenen an dessen Nachlaß geltend machen wollen, ihre Anfechtung oder Ansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Testamentsverlesung, also spätestens bis zum 25. Juli 1886 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hierselbst anzubringen und gehörig auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf der vorbezeichneten peremtorischen Frist sie mit ihren Anfechtungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt sein sollen und das qu. Testament für rechtskräftig erkannt werden wird; sowie denn auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiermit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht, angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 776. 3

Fellin-Rathhaus, am 23. Mai 1885.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Jacob Willums, Erbbesitzer des im Dickelnschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Schujenpahlenschen Kaul-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schujenpahlen gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Kaul-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kaul, groß 31 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Jahn Olle, für den Preis von 7750 Rbl. S.

Wolmar, den 9. Mai 1885.

Nr. 870. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Eigenthümerin des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Rujen-Törney hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstück nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kalna Jahnen Nr. 4, groß 73,89 Dessät., dem Bauer Jacob Leepin, für den Preis von 2618 Rbl. 75 Kop. S. Nr. 1063. 3

Wolmar, den 24. Mai 1885.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Baron G. v. Koskul, als Erbbesitzer der im Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Goldbeck, Wihßkum und Beyenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörige Grundstück den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, — als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleineges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. Goldbeck.

1 Siele Nr. 18, groß 19 Thlr. 35 Gr., auf den Andris Sick, für 2910 Rbl. S.
2 Austin, groß 12 Thlr. 49 4/12 Gr., auf die Erben des Otto Limberg: Wittwe Julie Limberg geb. Schilder, Söhne Nicolai, Georg und Alexander, Töchter Auguste und Caroline Geschwister Limberg, für 1812 Rbl. S.
3 Kühle Nr. 22, groß 9 Thlr. 66 Gr., auf den Jahn Kabulneek, für 1560 Rbl. S.
4 Ihwaschke Nr. 5, groß 220 Thaler 30 Gr., auf den Karl Bint für 3260 Rbl. S.

II. Wihßkum.

5 Bundsen Nr. 5, groß 33 Thlr. 76 Gr., auf den Reinhold Bijon, für 5690 Rbl. S.
6 Druweneek, groß 17. Thlr. 14 Gr., auf den Otto Kabulneek, für 3005 Rbl. S.
7 Dobup Nr. 14, groß 16 Thlr. 12 Gr., auf den Karl Osit, für 2905 Rbl. S.
8 Bundsen Nr. 4, groß 13 Thlr. 32 Gr., auf den Jacob Wihksne, für 2165 Rbl. S.
9 Plosskum Nr. 10, groß 12 Thaler 13Gr., auf den Jahn Lemesch, für 2080 Rbl. S.
10 Plosskum Nr. 12, groß 11 Thaler 86 Gr., auf den Jahn Kruhming, für 2035 Rbl. S.

III. Beyenhof.

11 Pabball Nr. 50, groß 10 Thaler 83 Gr., auf den Rein Klawin, für 1750 Rbl. S.
12 Strunken Nr. 26, groß 11 Thaler auf den Reinhold Raabe, für 1760 Rbl. S.
13 halbe Suppes Nr. 28, groß 11 T. 67 Gr., auf den Karl und Jacob Polit, für 1940 Rbl. S.
14 halbe Suppes Nr. 28, groß 11 T. 67 Gr., auf den Ahdam Luhs, für 1940 Rbl. S.
15 Putren Nr. 6, groß 12 Thlr., 22 Gr., auf den Ahdam Rudsit, für 1960 Rbl. S.
16 Schlissin Nr. 31, groß 13 Thaler 35 Gr., auf den Thom Skaistkaln für 1910 Rbl. S.
17 Issakar Nr. 19, groß 14 Thlr. 55 Gr., auf den Rein Lappin, für 2340 Rbl.
18 Kikuschan Nr. 15, groß 15 Thaler 7 Gr., auf den Sihmon Kalling, für 2415 Rbl. S.
19 Suppes Nr. 27, groß 16 Thaler 48 Gr., auf den Rein Strads, für 2980 Rbl. S.
20 Grunde Nr. 49, groß 17 Thaler 39 Gr., auf den Metsch Bukan, für 3055 Rbl. S.
21 Sosan oder Sosikaln Nr. 44, groß 19 Thlr. 29 Gr., auf den Jahn Aisup, für 3865 Rbl. S.
22 Sosan oder Sosikaln Nr. 43, groß 20 Thlr. 4 Gr., auf den Jahn Kuptsch, für 4010 Rbl. S.
23 Supes Nr. 30, groß 20 Thlr. 76 Gr., auf den Jacob Sweineek, für 3755 Rbl. S.
24 Murjahn, Nr. 36 und 37, groß 21 Thlr. 52 Gr., auf den Jahn und Otto Kozln, für 3884 R. S.
25 Iggaunit Nr. 5, groß 24 Thaler 4 Gr., auf den Andris Pihtsch u. Peter Wihksne, für 3900 Rbl. S.

Wenden, den 25. Mai 1885.

Nr. 543. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Nirk, Erbbesitzer der im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Alt-Bornhusen belegenen Grundstücke Külla Nr. 17 und Kangrootti Nr. 18 hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die ihm eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, sowie Inventar dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien, sowie Inventar formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 15. October 1885 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien sowie Inventar dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Külla Nr. 17, groß 16 Thlr. 43 Gr., für den Preis von 3500 Rbl. und
2 Kangrootti Nr. 18, groß 10 Thaler 3 Gr., für den Preis von 2060 R., seinem Sohne dem Bauer Hans Nirk.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 15. April 1885. Nr. 1010. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, Erbbesitzerin des im Groß St. Johannischen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Weibstfer, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 29. October 1885, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Pakkasaare Nr. 1, groß 114 Lofst. 18 Kapp., dem Bauer Jaan Jaanson, für den Preis von 1805 Rbl. 75 Kop. S.
2 Matsi Nr. 3, groß 143 Lofst. $16\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Karl Willems, für den Preis von 2145 Rbl. S.
3 Ado Jahn Nr. 4, groß 136 Lofst. $2\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Jaan Jaanson, für den Preis von 2024 Rbl. 25 Kop. S.
4 Andresa Nr. 5, groß 123 Lofst. $3\frac{1}{4}$ Kapp., dem Bauer Jaan Taewere, für den Preis von 1867 Rbl. S.
5 Saare Nr. 6, groß 130 Lofst. $7\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Wilhelm Rabbasaar, für den Preis von 1583 Rbl. S.
6 Kippi Nr. 8, groß 129 Lofst. 20 Kapp., dem Bauer Jaan Tirmann, für den Preis von 1766 Rbl. 50 Kop. S.
7 Tönnowere Nr. 12, groß 17 Lofst. $24\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Thomas Tönnowere, für den Preis von 225 Rbl. S.
8 Reineri Nr. 13, groß 17 Lofst. 11 Kapp., dem Bauer Michel Reiner, für den Preis von 210 Rbl. S.
9 Tõkke Nr. 18, groß 18 Lofst. $2\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Thomas Tõkke, für den Preis von 167 R. 75 K. S.
10 Madise Nr. 19, groß 158 Lofst. $5\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Kusta Terien, für den Preis von 1614 R. 50 Kop. S.
11 Madise Nr. 19a, groß 147 Lofst. $16\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Peet Kalmus, für den Preis von 1637 R. 25 Kop. S.
12 Kodre Nr. 21, groß 274 Lofst. $10\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Andres Taewere, für den Preis von 2470 Rbl. 50 Kop. S.
13 Mikkori Nr. 23, groß 267 Lofst. $21\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Hendrik Mikkor, für den Preis von 2774 Rbl. 50 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 29. April 1885. Nr. 1413. 2

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Abia belegenen Grundstücke Latsi Nr. 119 und Sootsa Nr. XLIII, welche dem vor längerer Zeit verstorbenen Jaan Kask gehört, zufolge von den Erben desselben abgeschlossenen und gerichtlich anerkannten Transactes, nunmehr in den Besitz des ältesten Sohnes defuncti, Namens Märt Kask übergehen sollen und werden daher, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 29. October 1885, bei dieser Behörde mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich in dieser Zeit nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß besagte Grundstücke dem Märt Kask zu dessen vollen unumschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 29. April 1885. Nr. 1419. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hindrik Mitt, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Ninigall belegenen Grundstücks Kuddo Nr. 9, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 3. November 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kuddo Nr. 9, groß 22 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Willem Ounap, für den Preis von 3350 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 3. Mai 1885. Nr. 1457. 3

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte werden alle Diejenigen, welche wider die Mortification des Duplicats resp. Krepost-Exemplars der von dem Heinrich Kubly über eine Summe von 2000 Rbl. S. an den Kaufmann Cosmus Kubly in Pölwe am 8. Februar 1882 ausgestellten, auf das Ersterem gehörige, unter dem Gute Cabbal belegene Grundstück Pedori Nr. 100 sammt Appertinentien und Inventar am 8. Februar 1882 sub Nr. 30 hier specialiter ingrossirten Obligation, deren Krepost-Exemplar qu. hierselbst als gestohlen und angeblich vernichtet angemeldet worden, Einwendungen irgend welcher Art zu erheben beabsichtigen, hierdurch peremtorii aufgefordert, diese ihre Protestationen binnen sechs Monaten a dato, d. i. bis zum 3. November 1885 bei dieser Behörde zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, das bezeichnete Obligationsduplicat aber für mortificirt erachtet und in dessen Stelle ein neues Krepost-Exemplar ausgestellt werden soll.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 3. Mai 1885. Nr. 1464. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft, demnach der Herr Landgerichts-Assessor Ludwig von Güldenstubbe, als resp. Erbbesitzer des im Kergelschen Kirchspiele des Oeselschen Kreises belegenen Gutes Kandel, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zu genanntem Gute gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländisch, adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 11. November 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das zum Bauerpachtlande des Gutes Kandel gehörige Grundstück Sassi Nr. 5, dem zum Bauergemeindeverband von Kandel gehörenden Bauer Mihkel Koppel, für den Preis von 2600 Rbl. S. Nr. 156. 3

Gegeben im Kreisgerichte zu Arensburg, am 11. Mai 1885.

No Salas pagasta teesas, Rigas patrimonial aprinki, teek zaur scho issludinats, ka pee schi pagasta peederiga atraitne Greeta Pihman peenehmuse behrna weetâ schi pagasta lozekla, schejeenes Muzineek-Veites mahjas saimneeka Pehter Stuhrmana jaunako dehlu Mahrtinu dsiimuschu 25. Oktobrî 1875 ja kam buhtu pret scho adopziju kas ko preti runaht, tad tee lai peeteizahs pee schihs teesas ar sawahm eerunnahm, ischetru mehneschu laikâ no apakschâ rakstitas deenas rehkinot, t. i. wisweblakas lihds 1. Oktober s. g., jo pehz schi termina notezeschanas neweens wairs netiks klausits, bet adopzija dabuhs likumigu spehku.

Salas pagasta teesâ, 1. Junijâ 1885. Nr. 76. 3

Schejeenes Karlis Barban ar seewu Margreete, kureem pascheem behrnu naw ir atraitnes Lihse Pomera dehlu Jahni Pomeri dsim. 17. Majâ 1868, meesigâ behrna weetâ peenehmuschi un schahs teesas protokol grahmatâ 21. Junijâ sem Nr. 125 norakstiht likuschi kureem pret scho adopziju kas pretirunajams buhtu, lai peeteizahs 6 mehneschu laikâ a dato ar sawu pretrunu pee schahs teesas. Pehz notezeschas termina paleek schi adopzija likumigâ spehkâ.

Praulenes pagasta teesâ, 13. Aprilî 1885. Nr. 215. 3

Kad tas Zehsu aprinki, Lasdonas draudsê, Lasdonas walstis Muschle pusmahjas gruntineeks Andres Widuz ir miris, un tas pats paradu dehl konkursê kritis, tad teek wisi wina parada deweji un nehmeji 6 mehneschu laikâ t. i. lihds 14. Novembram s. g. pee schahs teesas peemeldetees, jo wehlaki netiks neweens klausits bet ar paradu slehpejeem pehz likuma isdarits.

Lasdonas pagasta teesâ, tai 14. Majâ 1885. Nr. 290. 3

Pehz Sermukschu walstis teesas protokola no 11. Martâ s. g. Nr. 34 ir tas pils Skujeenes Dahw Tiltinsch peenehmis sew par dehlu to schihs walstis Jacob Boscha un Ewas dehlu Jahni, dsimis 13. Junijâ 1876 gadâ. Ja kahdam pret scho adopziju buhtu kahda pretruna, tad zaur scho top tee usaizinati 6 mehneschu laikâ a dato pee schihs teesas peeteiktees.

Sehrmukschu walstis teesâ, 20. Marz 1885. Nr. 53. 3

Jaun-Adleenes pagasta teesa zaur scho usaizina wisus scheit nomiruscha schejeenes Sweku kroga krodsineeku, Jaun-Gulbenes pagastê peederigu Pidrika Rosenberga parada dewejus un parada nehmajus ar sawahm doschanahm un prasibahm 6 mehneschu laikâ t. i. lihds 30. Nowembram s. g. pee schahs teesas meldetees. Wehlak usdotas prasischanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi isdarits.

Jaun-Adlenes pagasta teesâ, 30. Majâ 1885. Nr. 108. 2

Jaun-Adleenas pagasta teesa zaur scho usaizina wisus scheit nomiruscha schejeenes Jauno-Dsirnawu meldera Groskonas pagasta peederigu Jahna Sarina parada dewejus un parada nehmejus ar sawahm prasischanahm un doschanahm seschu mehneschu laikâ t. i. lihds 30. Nowembram s. g. pee schahs teesas peeteiktees. Wehlak usdotas prasischanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi isdarits.

Jaun-Adleenes pagasta teesâ, 30. Majâ 1885. Nr. 109. 2

Jaun-Adleenas Pauru mahjas rentneeks Peters Ahbeltinsch ir nomiris, tadehk Jaun-Adleenas pagasta teesa zaur scho usaizina wisus winam paradâ dewejus un no wina paradâ nehmejus triju mehneschu laikâ, t. i. lihds 30. Augustam pee schahs teesas ar sawahm prasischanahm un doschanahm peeteiktees. Wehlakas prasischanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi isdarits.

Jaun-Adleenes pagasta teesâ, 30. Majâ 1885. Nr. 110. 2

Jaun-Adleenas pagasta teesa zaur scho usaizina wisus schejeenes nomiruscha, isdeenejuscha saldata Jakoba Pawara, parada dewejus un parada nehmejus ar sawahm prasischanahm un doschanahm triju mehneschu laikâ t. i. lihds 30. Augustam pee schahs teesas usdotees. Wehlakas prasischanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi isdarits.

Jaun-Adleenes pagasta teesâ, 30. Majâ 1885. Nr. 111. 2

Kad bijis schejeenes Jaun-Piper mahjas saimneeks Peters Sarin ir konkursê kritis un wina mantas schahs teesas sinâ nemtas, tad top wisi, kureem no Petera Sarin pateesas prasischanas buhtu, jeb kuri tam ko paradâ palikuschi, zaur scho usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihds 27. Augustam s. g. pee schahs teesas peeteiktees jo wehlak wairs neweens netiks klausits, bet ar paradu slehpejeem likumigi isdarits.

Ehrglu pagasta teesâ, 27. Majâ 1885. Nr. 222. 1

Kad schejeenes Laischkin pusmahjas saimneeks Jahnis Rota, ir konkursê kritis un wina mantas schahs teesas sinâ nemtas, tad top wisi, kureem no Jahna Rota pateesas prasischanas buhtu jeb kuri tam ko paradâ palikuschi, zaur scho usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihds 27. Augustam s. g. pee schahs teesas peeteiktees, jo wehlak wairs neweens netiks klausits, bet ar paradu slehpejeem likumigi isdarits.

Ehrglu pagasta teesâ, 27. Majâ 1885. Nr. 223. 1

Saaremalt Kogula ja Röösa walla ühendud kogukonna kohus annab teäda et Röösa walla mees Kusta Wälli oma kolme platsi rendiõigust mis Nr. XLV, XLVI ja XLVII all on Röösa walla mehe Andrei Wiidemar kätte 105 rubla eest ärraannud ja seda on 14. Januaril 1884 a. protokolles Nr. 2 all kinnitud. Nüüd saab keik Kustu Wälli suguwõsa ülesknutsud kelle on midagi selle wastu rääkimist se tehku seda 4 kuu aia sees, se on tänasest päävast kuni 1. Julil 1885 a. pärast ei sa kedagi enam kuulda

wõetud, ja jääwad need protokollis kinnitud platsid Andrei Wiidemar kätte.

Kogula walla kogukonna kohtu maeas, sel 1. Märtsil 1885 a. Nr. 12. 2

Nõõsa walla mees Hain Naagel kes 73 aasta wana wõttis omale 1882 a. oma õe Liisu tütre Anne poia Mihkel Kunskül 14 aasta wana kasupojaks seda on siin kohtu protokolles 3. Detsember 1882 a. Nr. 40 all kinnitud; aga et nüüd se Hain Naagel on Webruari kuus ära surnud, ning et temal muud päriat järel ei ole kes tema platsi omale päriks kui se kasu poeg Mihkel Kunskül, kui nüüd kellegi peaks midagi selle päria wasto rääkimist olema se tulgu seda siin kohtu ees ülesandma kolme kuu aia sees, keige hiljem termin 1. Juulil s. a. pärast seda ei sa kedagi kuulda wõetud ja saab se plats selle Mihkel Kunskül nimel kinnitud.

Kogula walla kogukonna kohtu maeas, sel 29. Märtsil 1885 a. Nr. 15. 2

Торги. Torge.

Vom dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. Juni 1885, als am letzten offenbaren Rechtstage des Raths vor Johannis d. J. das dem Friedrich Johann Carl Dreewing gehörig gewesene, von dem Fabrikanten Johann Carl Dreewing meistbietlich erstandene, am 15. März 1885 dem Kaufmann Franz Anton Backesse öffentlich aufgetragene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1242 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 240 an der Mühlgraben-Eisenbahn) belegene Immobil sammt Appertinentien — und zwar für Gefahr und Rechnung des Johann Carl Dreewing abermals zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Nr. 4281. 2

Riga-Rathhaus, den 12. Juni 1885.

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist der auf den Antrag des Hypothekenvereins auf den 4. Juli c. festgestellt gewesene öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des vormaligen Kaufmanns Iwan Michailow Petrow gehörigen, im 1. Quartiere des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 161, im Bezirke 1 sub Nr. 964, an der Ecke der Suworow- und kleinen Parkstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenvereine verpfändeten Immobils bis auf den 17. September 1885 ausgesetzt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am 17. September a. c. um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Iwan Michailow Petrow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 10. Juni 1885. Nr. 1208. 2

Von dem Rigaschen Vogtei-Gerichte ist der auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins auf den 4. Juli c festgestellt gewesene öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des vormaligen Kaufmanns Iwan Michailow Petrow gehörigen, im 1. Quartiere des 1. Moskauer Stadttheils, sub Pol.-Nr. 168, im Bezirke 1, sub Nr. 905 an der Suworowstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Vereine verpfändeten Immobils bis zum 17. September 1885 ausgesetzt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am genannten 17. September c. um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. M. Petrow beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 10. Juni 1885. Nr. 1210. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Apollonia Pittkewitsch, geb. Bogdanowitsch und deren Töchtern Elisabeth, Catharina und Anna Dorothea, Schwestern Pittkewitsch am 25. Juli 1880 öffentlich aufgetragenen, im 6. Grundbuch-Bezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 224, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 110 belegenen, dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. December 1885 anberaumt worden.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche an die Apollonia Pittkewitsch, geb. Bogdanowitsch und deren Töchter, oder an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1212. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Carl Swirbull am 18. März 1877 öffentlich aufgetragenen, im 6. Grundbuch-Bezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 176, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 22 belegenen, dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 3. December 1885 anberaumt worden.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche an den Zimmermann Carl Swirbull, oder an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1215. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des der Dobra Hirschfeldt geb. Seligsohn am 21. März 1884 öffentlich aufgetragenen, im 2. Grundbuch-Bezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 1184, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 4. Quartal der St. Petersburger Vorstadt an der Kriegshospitalstraße sub Pol.-Nr. 189 belegenen, dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. December 1885 anberaumt worden.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche an die Dobra Hirschfeldt geb. Seligsohn oder an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1221. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Rubbensohn gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 446, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 387A an der Augustenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 30. November 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Samuel Rubbensohn, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885. Nr. 1173. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Wolmarschen Bürgerokladisten Jefim Fedorow Plotnoy gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1073, beziehungsweise im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 250A, 422A, an der Palisaden- und Katholischen-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 30. November 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werder auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jefim Fedorow Plotnoy, beziehw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885. Nr. 1175. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Christian Ferdinand Wiechert gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1529, bezw. nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 519 an der Reeperstraße belegenen, und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 30. November 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Christian Ferdinand Wichert, bezw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls

auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 30. Mai 1885. Nr. 1177. 3

Vom Vogteigerichte der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß das dem früheren hiesigen Einwohner Alexander Sternberg gehörige, im 2. Quartal dieser Stadt sub Nr. 208 90 belegene Grundstück sammt Appertinentien hierselbst zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine hierselbst auf den 2., 3. und 4. September c., der vierte und letzte Termin aber, falls auf Abhaltung eines solchen angetragen werden sollte, auf den 5. September d. J. anberaumt worden sind, als weshalb alle Diejenigen, welche auf diesen Ausbot zu reflectiren gesonnen, an den genannten Tagen, Mittags 12 Uhr, sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 31. Mai 1885. Nr. 365. 2

Wiliandi kogukonna walitsuse poolest, mis Pernu Wiliandi kreisi, Wiliandi kihelkonnas, saab kuulutud, et 28. Augustil s. a. siin kogukonna kohtu majas Wiliandi moisa maa peal olew, ühnda nimetatud (обозный сарай), enam pakkumise teel kohe maksetawa raha eest äramüütud saab ja kutsub kõiki, kellel selle künni müümise wastu ütlemist, ehk sellest küsimist perimist olema peaks seda siin 3 kuu aja sees s. o. kuni 28. Augustini üles andma; peale seda ei saa siin enam kuulda wõetud. Müümise tingimised on sellel samal päewal siin kohtu majas näha.

Wiliandi kogukonna walitsus, sel 25. Mail 1885. Nr. 902. 3

Ревельская таможня объявляетъ, что 18. Іюня с. г., съ 12 до 3 часовъ дня будутъ въ оной производиться торги съ установленною переторжкою 21. того-же Іюня, на разнаго рода ремонтныя работы въ зданіяхъ Ревельской таможни, на что исчислено по смѣтамъ 1843 р. 25 к.

Бумаги относящіяся къ таковымъ торгамъ можно видѣть въ таможнѣ, въ присутственные дни, отъ 10 часовъ утра до 4 час. по полудни.

№ 5834. 1

Судебный приставъ С.-Петербургскаго окружнаго суда Головкинъ, жительствующій Александро-Невской части, 2. участка, по Лиговкѣ, въ домѣ № 102, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи жены капитана 2. ранга Маріи Яковлевны Скрыдловой въ суммѣ 4450 р. 75 к. и за судебныя издержки 299 руб. будетъ производиться Сентября 18. дня 1885 года съ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданій при 4. отдѣленіи С.-Петербургскаго окружнаго суда, второй публичный торгъ на недвижимое имѣніе, принадлежащее временному Царскосельскому 2. гильдіи купцу Федору Захаровичу Захарову, заключающееся въ деревянномъ двухъ этажномъ домѣ на каменномъ жиломъ подвалѣ съ флигелями, постройками и землею состоящемъ въ гор. Царскомъ Селѣ, 2. части, 4. квартала по Колпинской улицѣ, подъ № 296 и полицейскимъ 34. Имѣніе это заложено купцу Озерову въ суммѣ 25,000 руб. и будетъ продаваться въ совокупности. Для первыхъ торговъ имущество это было оцѣнено въ 15,000 руб.; на вторыхъ же торгахъ, на основ. 1182 ст. Уст. Гр. Суд., можетъ быть продано и ниже оцѣнки. № 781. 1

Судебный приставъ С.-Петербургскаго окружнаго суда Платоновичъ, жительствующій С.-Петербургской части, 3. участка, по большой Дворянской улицѣ, домъ № 26, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи Холмскаго купца Григорія Акимовича Томилина, въ суммѣ 22,400 руб. жены дворянина Вѣры Николаевнѣ Скородумовой въ суммѣ 21,100 руб., академика Васильева въ суммѣ 8225 руб. и Финляндскаго уроженца Бернгарда Карловича Линде 17,400 руб. съ проц., будетъ производиться Сентября 4. дня 1885 года съ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданій при 4. отдѣленіи С.-Петербургскаго окружнаго суда, второй публичный торгъ на недвижимое имѣніе, принадлежащее дворянину Владиміру Николаевичу Скородумову, заключающееся въ участкѣ земли въ количествѣ $4781\frac{1}{2}$ квадр. саж. съ 4 одно-этажными ветхими на оной землѣ дачами, состоящемъ въ С.-Петербургѣ, Петербургской части, 3. участка, по Набережной рѣки, Малой Невки, подъ полицейскимъ №№ 20, 49 и 56. Имѣніе незаложено и будетъ продаваться въ цѣломъ составѣ. Для первыхъ торговъ имущество это было оцѣнено въ 10,000 руб.; на вторыхъ же торгахъ, на основ. 1182 ст. Уст. Гражд. Суд., можетъ быть продано и ниже оцѣнки. № 1918. 2

Судебный приставъ С.-Петербургскаго окружнаго суда Кочетовъ, жительствующій Васильевской части, 1. участка, по 5. линіи, въ домѣ № 38, симъ объявляетъ, что на удовлетвореніе претензіи Васильковской мѣщанки Рахили Левиной и другихъ лицъ, будетъ производиться Сентября 7. дня 1885 года съ 10 часовъ утра, въ залѣ засѣданій при 4. отдѣленіи С.-Петербургскаго окружнаго суда, публичная продажа недвижимаго имѣнія, принадлежащаго женѣ Кронштадтскаго мѣщанина Леи Зингеръ, заключающагося въ деревянныхъ постройкахъ и землѣ, въ количествѣ $125\frac{1}{2}$ квадр. саж., состоящаго въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 2 квартала, на углу большой Екатерининской улицы и Екатерининской площади, подъ №№ городскимъ — 355, а полицейскими — 37 и 14. Имѣніе заложено въ Кронштадтскомъ городскомъ кредитномъ обществѣ въ суммѣ 4700 руб. и у взыскательницы Левиной — 8000 руб. и будетъ продаваться въ цѣломъ составѣ. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 10,500 рублей. № 1136. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно постановленію своему, 27, Мая сего года состоявшемуся объявляетъ, что въ Управленіи Крейцбургскаго мѣщанскаго общества, вслѣдствіе неисправности бывшаго откупщика коробочнаго сбора, мѣщанина Берки Земцовскаго, будетъ произведенъ 7. Августа 1885 года торгъ, съ узаконенною переторжкою, для отдачи въ арендное содержаніе Крейцбургскаго коробочнаго съ евреевъ сбора, со дня утвержденія торга по 1. Января 1888 года.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Управленіе Крейцбургскаго мѣщанскаго общества, къ означенному дню торга, съ узаконенными на сей предметъ залогами и документами, какъ о самоличности, такъ и на право торговли по гильдіи.

№ 3569. 2

Въ объявленіи о назначенныхъ въ присутствіи Ковенскаго Губернскаго Правленія торгахъ на отдачу съ подряда работъ по расширенію Вилькомирской тюрьмы срокъ назначенъ ошибочно на 23., вмѣсто 24. Іюня 1885 года. № 399. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ:

М. Цвингманъ.

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Tuckum verzeichneten Ebräers, Dachdeckers Leib Moses Abramowitz d. d. 18. April 1884 Nr. 665, giltig bis zum 21. Mai 1885.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Torgpublication des Narwaschen Zollamts.

Hierzu als Beilage: der Rechenschaftsbericht pro 1884 und das Budget pro 1885 des Rigaer Börsen-Comité, in russischer und deutscher Sprache.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).